

Einladung

zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 14. März 2025

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Friederich Hörer Franziska, SP; Nachrücker Germain Hans Ulrich, SP)	3	Sebastian Rüthy
2	Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2025; Genehmigung	4; Beilage	Sebastian Rüthy
3	Informationen des Gemeindepräsidiums	4	Reto Jakob
4	Hochbau/Planung; Schulanlage Oberstufe Schönau; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 983'600.00 (total CHF 1'133'600.00 inkl. MWST) für die Planungsarbeiten für ein qualitätssicherndes Verfahren und Phase 31, Vorprojekt	4 - 11	Reto Jakob
5	Tiefbau/Umwelt; Erschliessung Hodelmatte, Bauausführung; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 692'000.00 für die Erschliessung inkl. Planung und Ausführung	11 - 14; Beilage Übersichtsplan 1 Übersichtsplan 2	Marcel Schenk
6	Sicherheit; Feuerwehr Steffisburg regio; Ersatzfahrzeug linke Zugseite; Schlauchverlegefahrzeug; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung	14 - 17	Matthias Döring
7	Bildung; Schule Steffisburg; Revision Informatikkonzept; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 1'868'000.00 für die Jahre 2025 bis 2029 für den Ausbau und die Erneuerung der Informatik an den Schulen	17 - 26; Beilage (elektr.) BYOD Pädagogisches Konzept Technisches ICT-Konzept	Hans Berger
8	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12); Behandlung	26 - 28; Beilage	Hans Berger
9	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13); Behandlung	28 - 29; Beilage	Hans Berger
10	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	29	Sebastian Rüthy
11	Einfache Anfragen	29	Sebastian Rüthy
12	Informationen des GGR-Präsidiums	29	Sebastian Rüthy

Steffisburg, 27. Februar 2025

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2025
sig. Sebastian Rüthy

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2025
- Übersichtsplan Erschliessung Hodelmatte
- Pädagogisches Konzept IT Schulen (nur elektronisch)
- Technisches ICT-Konzept Schule Steffisburg (nur elektronisch)
- BYOD-Rahmenbedingungen und technische Anforderungen (nur elektronisch)
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Friederich Hörr Franziska, SP; Nachrücken Germann Hans Ulrich, SP)

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Franziska Friederich Hörr (SP) hat per E-Mail am 23. Januar 2025 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Januar 2025 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2023 bis 31. Januar 2025 gehörte sie als Vertreterin der SP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Nach dem Wahlergebnis vom 27. November 2022 figuriert Natascha Rubin als nächste Ersatzkandidatin auf der Wahlliste der SP Steffisburg. Sie wohnt seit Ende 2022 nicht mehr in der Gemeinde Steffisburg, weshalb ein Nachrücken nicht möglich ist. Als weitere Ersatzkandidatin ist Noé Wyss gemäss Wahlprotokoll vorgesehen. Sie hat jedoch mit E-Mail vom 6. Februar 2025 ihre schriftliche Verzichtserklärung eingereicht. Die darauffolgenden Ersatzkandidat/innen Janine Ecknauer, Sarah Blatter sowie Lino Pulfer sind aus der Gemeinde Steffisburg weggezogen, welche somit für ein Nachrücken ebenfalls nicht in Frage kommen.

Als weiterer Ersatzkandidat figuriert Hans Ulrich Germann auf der Wahlliste der SP. Er wurde angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit E-Mail vom 12. Februar 2025 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Februar 2025 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Germann Hans Ulrich	Flühlistrasse 32	3612 Steffisburg	SP

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Franziska Friederich Hörr (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Hans Ulrich Germann auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Franziska Friederich Hörr, Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Hans Ulrich Germann, Flühlistrasse 32, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2025; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2025 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Hochbau/Planung; Schulanlage Oberstufe Schönau; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 983'600.00 (total CHF 1'133'600.00 inkl. MWST) für die Planungsarbeiten für ein qualitätssicherndes Verfahren und Phase 31, Vorprojekt

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

43.321.000 Schönau Schulanlage, Schönauweg/Zulgstrasse

Ausgangslage

Die Ursprünge der heutigen Projekterkenntnisse der Liegenschafts- und Schulraumplanung führen zurück in das Jahr 2017, als die Gemeinde den Handlungsbedarf in der Schulraumplanung bezüglich des baulichen Zustandes der Schulanlagen und des Raumbedarfes zur Erfüllung der veränderten Anforderungen an Lehr- und Lernformen erkannt und sich dieser Herausforderung gestellt hat.

Daraus ist im Jahr 2019 das Konzept für die Schulraumplanung Steffisburg mit der Analyse der einzelnen Standorte, der Infrastruktur, der bestehenden Nutzungen und Prognosen vom Planungsbüro metron AG entstanden. Dieses Konzept diente der Abteilung Hochbau/Planung als Grundlage für die Entwicklung einer Massnahmenplanung der Schulliegenschaften, die im Jahr 2020 erarbeitet wurde. Im Rahmen dieser Massnahmenplanung wurden für einzelne Standorte verschiedene zusammenhängende Schulmodelle mit möglichen Szenarien analysiert, überprüft und dargestellt. Der Gemeinderat entschied sich am 4. Juli 2022 für das Organisationsmodell mit einer Oberstufe, welche auf die zentral gelegene und grosse Schulanlage Schönau ausgelegt werden könnte. Dieser Entscheid basiert auf der im Jahr 2021 verabschiedeten Bildungsstrategie, welche durch den Departementsvorsteher Bildung, die Schulkommission, die Abteilung Bildung, die Schulleitung und die Standortleitungen erarbeitet und durch den Gemeinderat genehmigt worden ist.

Zur Überprüfung dieses Modells wurde eine Machbarkeitsstudie bei einem Architekturbüro in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Schulraumplanung Schönau/Zulg" haben intern zu Diskussionen und Fragen geführt, weswegen beschlossen wurde, dass die Ergebnisse der Studie in Dialogräumen besprochen werden sollen. Ende 2022 haben drei grosse Dialogräume stattgefunden.

- 27. Oktober 2022 Besichtigung Bestand, Handlungsbedarf
- 09. November 2022 Raumbedarf Bildung
- 22. November 2022 Ausbaustandard, Finanzen

Mit Beschluss vom 27. Februar 2023 hat sich der Gemeinderat für die Gründung und Einsetzung einer Spurgruppe entschieden, die ein Richtraumprogramm für die Schulanlage Oberstufe Schönau erarbeiten sollte. Am 11. Dezember 2023 hat der Gemeinderat von den Ausführungen und dem Auswertungsbericht "Räumliche Anforderungen Schulen Steffisburg" Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen - Überprüfung Richtraumprogramm mittels Machbarkeitsstudie - genehmigt.

In der Folge hat der Gemeinderat am 15. Januar 2024 die Kosten für die Machbarkeitsstudie genehmigt und das entsprechende Architekturbüro beauftragt. Mit dieser Studie, welche der Gemeinderat am 12. Februar 2024 zur Kenntnis genommen hat, konnte die Machbarkeit mit den geschätzten und im Rahmen der Investitionsplanung liegenden Erstellungskosten nachgewiesen werden. Die Resultate wurden sowohl der Lehrerschaft (20. August 2024) als auch der Bevölkerung und dem GGR (16. Oktober 2024) vorgestellt.

Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Schönau

Die Gebäude der Schulanlage Schönau sind in die Jahre gekommen und weisen einen grossen Sanierungsbedarf aus. Die Analyse hat gezeigt, dass Schönau II, Spezialtrakt und Aula saniert werden könnten. Schönau I ist das älteste Gebäude und müsste totalsaniert oder neu gebaut werden. Zudem besteht Handlungsbedarf, da für einen zeitgemässen Unterricht Räume fehlen. Die Doppelturnhalle ist nicht Teil dieses Projekts. Es ist davon auszugehen, dass auch die Umgebung auf dem ganzen Schulhausareal neugestaltet und auf die Umgebung der Schul-, Kultur- und Sportanlage (SKSA) Schönau abgestimmt werden muss. Der vorgesehene Studienauftrag muss auch aufzeigen, wie während der Bauphase der Schulunterricht weitergeführt werden kann. Sämtliche Kosten für allfällige Provisorien sind nicht Teil des Verpflichtungskredites zulasten der Investitionsrechnung, müssen aber für die finanzrechtliche Zuständigkeit berücksichtigt und als Verpflichtungskredit bewilligt werden. Die Kosten für die Provisorien werden auf Grundlage der Projektstudie ermittelt.

Am 1. Juli 2024 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2024-177 die funktionale Projektorganisation und die Aufgabenstellungen sowie einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für externe Bauherrenunterstützung zur Erstellung der strategischen Planung für eine Schulanlage Oberstufe Schönau bewilligt. Dem Gemeinderat werden hiermit die noch ausstehenden Nominierungen der Personen zur Wahl in die Steuerungsgruppe und die zugehörigen Entschädigungen vorgelegt.

Folgende Personen werden zur Wahl in die **Steuerungsgruppe** nominiert:

- Reto Jakob, Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
- Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen
- Ronald Aeschlimann, Leiter Abteilung Hochbau/Planung
- Abteilungsleitung Bildung, sobald die Position personell wieder besetzt ist.
Bis dahin wirkt Doris Furer (Schulleiterin) stellvertretend für die Abteilungsleitung Bildung in der Steuerungsgruppe mit.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden gemäss Art. 5 des "Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden" entschädigt.

Im Herbst 2024 startete in Begleitung der Bauherrenunterstützung die Initialisierungsphase des Projektes, in der die Auslegeordnung der Grundlagen, Klärung des Vorgehenskonzeptes und der möglichen Verfahrensarten erarbeitet wurden. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden in der Startsitzenz der Steuerungsgruppe im November 2024 präsentiert und diskutiert. Die Steuerungsgruppe hat beschlossen, einen Studienauftrag durchzuführen, mit dem Ziel Ende 2025 ein Siegerprojekt zu wählen.

Die Zusammensetzung eines Beurteilungsgremiums wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2025 mit Beschluss Nr. 2025-16 genehmigt.

Das Beurteilungsgremium (stimmberechtigt) und das Expertinnen und Experten-Gremium präsentieren sich wie folgt:

Beurteilungsgremium (stimmberechtigt):

Beurteilungsgremium

Sachmitglieder Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung (Vorsitz)
Reto Jakob, Gemeindepräsident
Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
Doris Furer, Schulleiterin (Ersatzmitglied Sachmitgliedergruppe)

Fachmitglieder Nadja Frei, Architektin bei Luna Productions, Deitingen
Heinz Brügger, Architekt bei Brügger Architekten, Thun

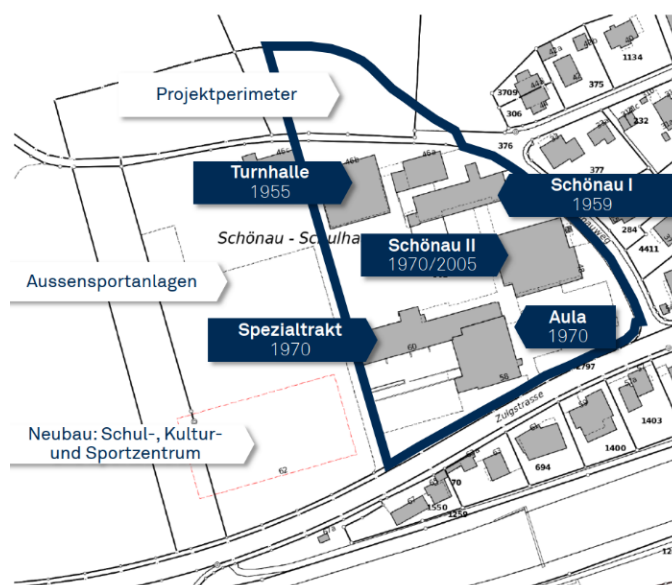
Beatrice Friedli, Landschaftsarchitektin, Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten, Bern
Rolf Nöthiger, Architekt bei ANS Architekten, Worb
Cindy Bürki, Leitung Ortsentwicklung, Steffisburg (Ersatzmitglied Fachmitgliedergruppe)

Expertinnen/Expertengremium Ronald Aeschlimann, Leitung Hochbau/Planung, Steffisburg
Julia Jung, Projektleitung Hochbau/Planung, Steffisburg
Thomas Schütz, Co-Standortleitung OS Schönau, OS Zulg
Madeleine Steiner, Lehrperson OS Zulg
Simon Hari, exact Kostenplanung, Worb
Marc Leuenberger, FML Bauingenieure, Worb
Christian Hilgenberg (Energie), Ingenieurbüro IEM, Thun/Bern
Daniel Indermühle, Fachingenieur Brandschutz, Thun
Marius Scherler, Verfahrensbegleitung
Linda Wermuth, Verfahrensbegleitung

Stellungnahme Gemeinderat

Es handelt sich um einen einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren für Planungsteams mit Generalplanermandat in Anlehnung an SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe. Dieses Verfahren dient der Sicherstellung der architektonischen und funktionalen Qualität und wird die Grundlage für die Vergabe der Planungsleistungen bilden.

Das Verfahren untersteht den öffentlichen Beschaffungsbestimmungen nach GPA/WTO. Im Rahmen einer öffentlichen Präqualifikation können sich geeignete und interessierte Teams für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Die Ausschreibung Präqualifikation wird von der Steuerungsgruppe genehmigt. Für die Selektion von drei Teams durch das Beurteilungsgremium kommen die definierten Zulassungs- und Eignungskriterien zum Einsatz. Das siegreiche Planungsteam wird anschliessend mit der weiteren Planung des Projekts beauftragt. Durch dieses Vorgehen soll ein moderner und bedarfsgerechter Schulstandort entstehen, der den pädagogischen und organisatorischen Anforderungen langfristig gerecht wird.

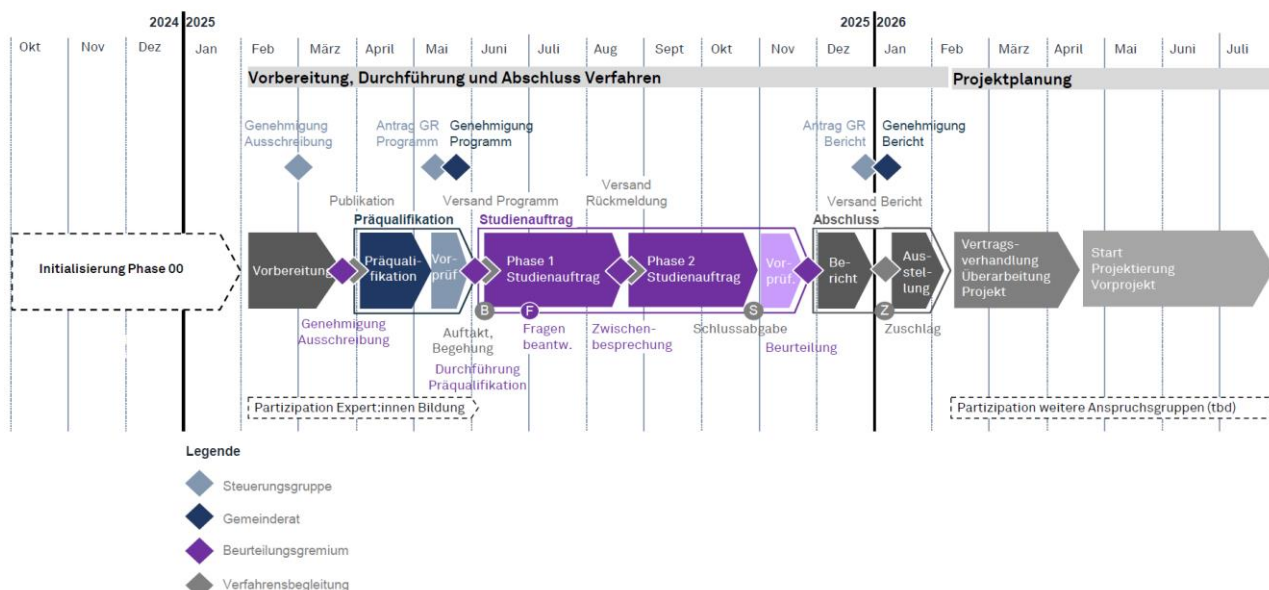


Es wurden folgende Meilensteine und Freigabeprozesse des Studienauftrages definiert:

Meilensteine	Steuerungsgruppe	Gemeinderat
Zusammensetzung Beurteilungsgremium	A	G
Ausschreibung Präqualifikation	G	
Resultat Präqualifikation	K	
Programm Studienauftrag	A	G
Resultat Schlussbeurteilung	K	
Genehmigung Schlussbericht	A	G

A = Antrag an Gemeinderat K = zur Kenntnis G = Genehmigung

Terminplanung



- | | |
|---------------|--|
| März 2025 | <ul style="list-style-type: none"> erfolgt seitens Grossen Gemeinderates die Kreditgenehmigung für den Studienauftrag und die Vorprojektphase wird die Ausschreibung für die Präqualifikation durch die Steuerungsgruppe genehmigt |
| April 2025 | <ul style="list-style-type: none"> wird die Ausschreibung publiziert |
| Mai 2025 | <ul style="list-style-type: none"> wird das Verfahrensprogramm für den Studienauftrag durch den Gemeinderat genehmigt. anschliessend startet der Studienauftrag. Während der Durchführung des Studienauftrages werden Begehungen, Kolloquien und Zwischenbesprechungen stattfinden. Es werden die Aufgabenstellung bearbeitet, Grundlagen und Bestellung durch die Teams analysiert, Lösungen zu Ortsbau, Architektur, Freiraum, Erschliessung / Mobilität, Nutzungskonzeption, Nachhaltigkeit / Umwelt / Energie erarbeitet |
| Dezember 2025 | <ul style="list-style-type: none"> wird ein Siegerteam gewählt Anschliessend wird der Schlussbericht mit Folgeauftrag durch den Gemeinderat genehmigt |
| Januar 2026 | <ul style="list-style-type: none"> werden die Schlussergebnisse ausgestellt anschliessend wird das Projekt für die Vorprojektphase vorbereitet |
| Mai 2026 | <ul style="list-style-type: none"> startet die Vorprojektphase. |

Kosten

Die Grobkostenschätzung für das gesamte Projekt beträgt CHF 35,2 Millionen und stellt sie wie folgt zusammen:

- CHF 34.7 Millionen aus der Grobkostenschätzung des Kostenplanungsbüros, BKP 1-9, Kostengenauigkeit +/-30 %
- CHF 350'000.00 für Studienauftrag
- Bereits bewilligter Kredit von CHF 150'000.00 für externe Bauherrenunterstützung (davon Ende 2024 abgerechnet CHF 16'252.00 für die Machbarkeitsstudie). Die weiteren bereits beanspruchten, aber noch nicht fakturierten Kosten für die externe Bauherrenunterstützung belaufen sich auf ca. CHF 35'000.00 (Stand 31.01.2025). Die übrigen CHF 98'748.00 werden bis zum zweiten Quartal 2026 für die externe Bauherrenunterstützung und Verfahrensbegleitung beansprucht.

In den Jahren 2024 bis 2029 sind gemäss der Finanzplanung CHF 28,5 Millionen für die Umgestaltung der Schulanlage Schönau in eine Oberstufenschule Schönau geplant. Weitere CHF 12,0 Millionen werden im Jahr 2030 für den Abschluss des Bauvorhabens erwartet. Die Planungskosten betragen erfahrungsgemäss 20 % der Gesamtprojektkosten und liegen bei CHF 7,04 Millionen.

Grobkostenschätzung BKP 1-9:

Kostengenauigkeit: $\pm 30\%$, Beträge gerundet

Baukostenindex: 01.10.2024 Espace Mittelland

Objekt	Mengen	Kennwerte	Erstellungskosten ¹
Abbrucharbeiten			
Volumen	Ca. 4'000 m ³	50.—	200'000.—
Budget Schadstoffe	1	50'000.—	50'000.—
Neubauten			
Neubauanteil	1'855 m ² GF	4'200.—	7'790'000.—
Sanierung			
Totalsanierung (85% von Neupreis)	4'395 m ² GF	3'570.—	15'690'000.—
Teilsanierung (2/3 von Neupreis)	2'921 m ² GF	2'775.—	8'105'000.—
Nebenräume	1'040 m ² GF	250.—	260'000.—
Umgebung			
Umgebungsfläche	10'350 m ²	250.—	2'590'000.—
Provisorien			
Für provisorische Schulräume sind keine Kosten eingerechnet.			
Total			34'700'000.—

Grundlagen dieser Kostenschätzung sind die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung OSZ Schönau vom 26. Januar 2024, Raumprogramm vom 23. November 2023, Zustandsanalysen und Mengenermittlungen anhand der Pläne des Kostenplanungsbüros. Die Kosten sind aufgrund der im Raumprogramm vorgesehenen Nutzflächen bzw. der bestehenden Flächen und Volumen der zu sanierenden Gebäuden wie Aula, Spezialtrakt, Schönau II und Schönau I berechnet worden.

Die dargestellten Kosten enthalten sämtliche Positionen nach BKP 1-9 inkl. MWST mit Ausnahme folgender Positionen:

Nicht enthaltene Kosten:

- Provisorien
- Teuerung ab Indexstand
- Finanzierungskosten
- Bauherrenleistungen
- Verfahrenskosten
- Massnahmen an der Turnhalle

Kosten pro Klassenzimmer:

Um die reinen Baukosten pro Klassenzimmer anhand der Grobkostenschätzung des Kostenplanungsbüros ermitteln zu können, ziehen wir die Kosten für die Sanierung der Aula von der Gesamtprojektkosten ab. Die Sanierungskosten für Aula liegen bei ca. CHF 1.8 Mio. (grobe Schätzung 512 m², Aula inkl. Foyer). Somit liegen die Gesamtprojektkosten BKP 1-9 für die Schulanlage Oberstufe Schönau abzüglich Aula bei CHF 32.9 Mio. Davon betragen die Gebäudekosten BKP 2 ca. 85 % (ohne Nebenkosten, Umgebung, Betriebseinrichtungen und Ausstattung) und belaufen sich somit auf CHF 28.0 Mio. Diese Summe geteilt durch 22 Klassen ergibt Kosten in der Höhe von **CHF 1.27 Mio pro Klassenzimmer.**

Grobkostenschätzung Studienauftrag

Studienauftrag total	inkl. MWST inkl. 3 % NK CHF 350'000.00
externe Fachexperten	CHF 52'887.85
Beurteilungsgremium Fachmitglieder	CHF 35'629.80
Entschädigung Planungsteams	CHF 133'611.60
weitere Kosten	CHF 34'516.30
Raummieten/Verpflegung/Öffentlichkeitsarbeit	CHF 65'135.65
Überarbeitung des Siegerprojektes inkl. (optional)	CHF 28'218.80

Für das qualitätssichernde Verfahren wird für die Entschädigung der Planungsteams ein Gesamtbetrag von CHF 129'720.00 (inkl. MWST) benötigt. Dieser Betrag wird voll ausgerichtet. Jedes zur Beurteilung zugelassene Planungsteam erhält davon eine fixe Entschädigung von je CHF 43'240.00 (inkl. MWST). Die Kosten für die Fachexpertinnen und -experten für Baukosten, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Brandschutz, Nachhaltigkeit etc. belaufen sich auf CHF 52'887.85 (inkl. MWST).

Die Kosten für die Fachmitglieder des Beurteilungsgremiums belaufen sich auf CHF 35'629.80 (inkl. MWST). Die Sachmitglieder des Beurteilungsgremiums werden gemäss dem "Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden" entschädigt. Dafür ist in der Kostenaufstellung ein Budget in Höhe von CHF 5'567.15 (inkl. MWST) vorgesehen. Für teilnehmendes Gemeindepersonal (Anstellung im Monatslohn) gelten die Sitzungen während den Betriebszeiten als Arbeitszeit (Art. 24 PV). Diese Regelung gilt auch für alle Lehrpersonen, damit eine Gleichbehandlung gewährleistet ist. Sämtliche Details zu den Studienauftragskosten können der beigefügten Aufstellung mit Grobkostenschätzung entnommen werden.

Es ist beabsichtigt, dass das Planungsteam entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums durch den Gemeinderat mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojektes beauftragt wird. Im ersten Schritt ist die Überarbeitung des Siegerprojektes als Basis für das Vorprojekt beabsichtigt. Die Empfehlung für die Überarbeitung des Siegerprojektes wird durch das Beurteilungsgremium im Schlussbericht dargelegt. Den tatsächlichen Kostenaufwand für die Überarbeitung des Siegerprojektes wird man erst mit der Genehmigung des Schlussberichtes durch den Gemeinderat kennen. Diese Kosten sind in der Grobkostenschätzung des Studienauftrages mitberücksichtigt. Die Honorierung der Überarbeitung des Siegerprojektes erfolgt auf der Grundlage einer Offerte des Teams nach Aufwand mit einem Zeitmitteltarif (ZMT) von CHF 150.31 (inkl. MWST).

Es ist weiter beabsichtigt, dem siegreichen Planungsteam in einem zweiten Schritt für die Projektierung und Realisierung des Vorhabens min. 56.5 % Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102, 103, 105 und 108 (Projektierung, Ausschreibung, Realisierung 4.52 gestalterische Leitung) zu übertragen, unter Vorbehalt der erforderlichen Baubewilligung und interner Kreditgenehmigung. Die Teilleistungen werden phasenweise ausgelöst. Es ist ein Generalplanermodell vorgesehen.

Um die möglichst genauen Erkenntnisse zur Qualität und Wirtschaftlichkeit des Projektes am Anfang der Projektierungsphase zu gewinnen, die für die Volksabstimmung entscheidend sind, werden die Kosten für die Phase 31 (Vorprojekt) benötigt. Die frühzeitige und vorausschauende Bewilligung der Kosten für die Phase 31 ermöglicht die effiziente Ausarbeitung der Planungsunterlagen für die Volksabstimmung sowie einen lückenlosen Übergang der Projektphasen ohne einen Planungsstillstand, der Termine und Kosten gegebenenfalls negativ beeinflussen kann.

Leistungsbereiche der Vorprojektphase:

- Organisation: Organisation des Planerteams für Projektierungsphase, Aufgabenbeschrieb, Qualitätsmanagement und Informationskonzept;
- Beschrieb und Visualisierung: Erarbeiten der Projektkonzepte und der Lösungsmöglichkeiten, Vorprojekt, Vorentscheide und Detail- / Nutzungsplanung;
- Kosten und Finanzierung: Aufstellung der Investitionskosten und der Betriebskosten, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Kennzahlen;
- Termine: entscheidungsorientierter Ablauf- und Terminplan;
- Administration: Projektdokumentation;
- Abschluss Vorprojekt: Entscheid über die weiterzuverfolgende Variante.

Die Kosten für die Projektierung, Phase 31 Vorprojekt (9 % der Gesamtplanungskosten), setzen sich gemäss der Ordnung SIA 102 wie folgt zusammen:

- Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten (3 %)
- Vorprojekt und Kostenschätzung (6 %)

Insgesamt belaufen sich somit die Kosten für die Vorprojektphase auf **CHF 633'600.00** (inkl. MWST).

Finanzielles

Der Gemeinderat hat am 15. Januar 2024 für die Überprüfung des Rhythraumprogramms mittels Machbarkeitsstudie einen Kredit von CHF 34'000.00 bewilligt. Am 1. Juli 2024 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 150'000.00 bewilligt, dieser beinhaltet CHF 34'000.00 für die Machbarkeitsstudie sowie CHF 116'000.00 für Beratung und Begleitung.

Auf dem Verpflichtungskredit Schulanlage Schönau; Umgestaltung in Schulanlage Oberstufe Schönau (Konto 2172.5040.26), sind per Ende 2024 CHF 16'524.95 für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung OSZ Schönau verbucht. Im Herbst 2024 hat die Begleitung der Bauherrenunterstützung gestartet. Für diese geleisteten Arbeiten liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Rechnung vor.

Die finanzrechtliche Zuständigkeit berechnet sich wie folgt:

15.01.2024	GR Überprüfung Rhythraumprogramm, Machbarkeitsstudie	CHF	34'000.00
01.07.2024	GR Projektierungskredit für Beratung und Begleitung	CHF	116'000.00
Total Ausgaben Kompetenz Gemeinderat		CHF	150'000.00
10.02.2025	Planungskredit GR qualitätssicherndes Verfahren (Studienauftrag)	CHF	350'000.00
	Vorprojektphase 31	CHF	633'600.00
14.03.2025	Krediterhöhung Grosser Gemeinderat	CHF	983'600.00
Total Gesamtkredit		CHF	1'133'600.00

Im Finanzplan 2025–2029 ist das Projekt Schulanlage Oberstufe Schönau mit CHF 28,5 Millionen enthalten; zusätzlich sind im Jahr 2030 weitere CHF 12,0 Millionen aufgeführt. Letztere wurden für das Finanzplanergebnis nicht berücksichtigt.

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	Abt.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	30-34
2172 Schulanlage Schönau								29'000		29'000	100	400	2'500	2'000	12'000	12'000	12'000
Erweiterung/Umgestaltung in OS-Zentrum inkl. Aula	2172.5040.26	H/P	A4		j		33	28'500		28'500	100	400	2'000	2'000	12'000	12'000	12'000
Sanierung Arealentwässerung	2172.5040.21	H/P	A4		n		33	500		500			500				

Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt. Die Planungskosten sind tragbar. Sie werden auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben, wenn die Umgestaltung in ein Oberstufenzentrum umgesetzt ist. Sollte dem Ausführungskredit nicht zugestimmt werden, werden sie ausserordentlich abgeschrieben.

Wenn alle Investitionen der Finanzplanung vollumfänglich realisiert werden und die übrigen Annahmen, insbesondere jene der Erfolgsrechnung eintreffen, steigt die Verschuldung von Steffisburg deutlich an.

Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Verschuldung. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Projekt tragbar.

Die Kosten für allfällige Provisorien müssen aufgrund des Grundsatzes von Einheit der Materie berücksichtigt werden. Sie sind Teil des Gesamtprojektes. Die Kosten sind je nach Kostenart der Investitions- oder Erfolgsrechnung zu belasten. Die genaue Beurteilung erfolgt in einer späteren Phase des Projekts.

Antrag Gemeinderat

- Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schulanlage Oberstufe Schönau wird der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 auf total CHF 1'133'600.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 2172 erhöht. Der Kredit beinhaltet die Machbarkeitsstudie, den Projektierungskredit, die Phase 21 (Studienauftrag) und die Phase 31 (Vorprojekt).
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zulasten des Ergebnisses.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Erschliessung Hodelmatte, Bauausführung; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 692'000.00 für die Erschliessung inkl. Planung und Ausführung

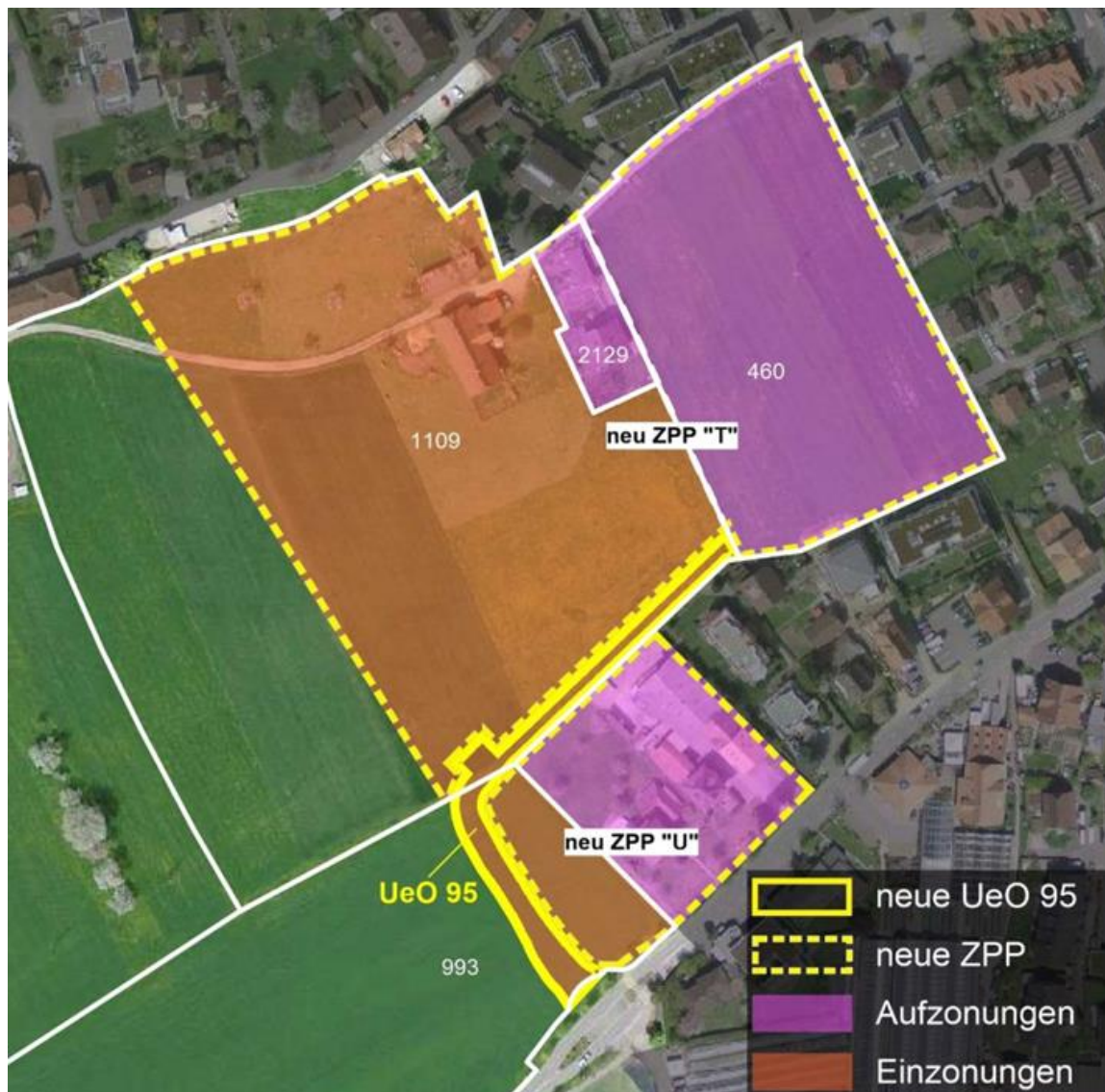
Traktandum 5, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

51.131.108 Erschliessung Hodelmatte

Ausgangslage

Für das Gebiet Hodelmatte ist die Gemeinde Steffisburg erschliessungspflichtig. In der Überbauungsordnung UeO Nr. 95 "Erschliessung Hodelmatte" wurden die Erschliessung für den Verkehr und die Ver- und Entsorgung (Werkleitungen) geregelt. Teile der beiden neuen Zonen mit Planungspflicht ZPP T und ZPP U liegen im Perimeter des kantonalen Vorranggebietes "Au". Die Aufzonungen erfolgen im Sinne der Verdichtung nach innen. Die UeO 95 ist im Mai 2021 gemeinsam mit den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen aus der Ortsplanungsrevision bewilligt worden. Die neue Strasse gilt als Basiserschliessung. 80 % der Erstellungskosten kann den Grundeigentümern weiterverrechnet werden. Der Bau der Abwasserleitung wird über die Anschlussgebühren finanziert.





Übersichtsplan neue Erschliessung

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der Abteilung Hochbau wurde im November 2023 das Gesuch um den Erlass der Überbauungsordnung Nr. 97 (Stockhornstrasse, ZPP U) und die Baubewilligung für den Abbruch der erhaltenswerten Liegenschaft auf der Stockhornstrasse 16 eingereicht. Sobald die Überbauungsordnung genehmigt ist, wird das Baugesuch Überbauung Stockhornstrasse folgen. Die Verkehrserschliessung dieser Überbauung ist primär über die Basiserschliessung Hodelmatte vorgesehen. Die Gemeinde Steffisburg ist erschliessungspflichtig.

Das Bauprojekt Erschliessung Hodelmatte wurde durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet. Bei den Sanierungsarbeiten an der Stockhornstrasse wurde als Ersatz für die Einfahrtsbremse ein Kreisell erstellt, welcher zugleich als Anschlusspunkt für die Erschliessung Hodelmatte dienen soll. Die Detailserschliessung Hodelmatte beginnt beim Kreisell in der Stockhornstrasse, folgt gegen Norden dem Rand der UeO Nr. 97, weiter gegen Westen dem Siedlungsrand entlang und endet in der südwestlichen Ecke der Parzelle Nr. 460. Die Baulänge der Erschliessungsstrasse beträgt 210 m.

Strasse

Die Fahrbahn weist im Teil zwischen dem Kreisell und der Kurve eine Breite von 5.0 m auf. In der Kurve wird die Spur entsprechend verbreitert und danach bis zum Projektende auf 4.5 m reduziert. Auf eine Längsmarkierung wird verzichtet. Ein Befahren der Strasse durch Notfahrzeuge und Kommunalfahrzeuge, wie auch für Lastwagen ist problemlos möglich. Die Höhenlage des Projektes folgt generell dem Niveau des bestehenden Terrains.

Fussgängerführung

Für Fussgänger wird entlang der Strasse ein Gehweg erstellt, welcher bis zur Kurve eine Breite von 2.0 m aufweist und danach bis zum Projektende auf 1.8 m reduziert wird.

Beleuchtung

Entlang der Strasse wird im Abstand von 30 m eine Beleuchtung erstellt. Das Beleuchtungskonzept ist durch die NetZulg AG festgelegt worden.

Abwassertechnische Erschliessung und Strassenentwässerung

Die Entwässerung des Schmutzwassers der ZPP U erfolgt direkt in die Stockhornstrasse. Die Terrainhöhen der übrigen Baufelder lassen es nicht zu, dass das gesamte Schmutzabwasser der Bauparzellen ZPP T in die Kanalisationsleitung im Gurnigelweg geleitet werden kann. Ein Teil davon ist über eine neue Schmutzabwasserleitung Richtung Stockhornstrasse zu entwässern.

Das anfallende Strassenwasser wird versickert. Im Bereich zwischen dem Kreisell und der Kurve versickert das Regenwasser entlang der Strasse im Bankett. Im Abschnitt Kurve bis Projektende wird das Regenwasser gesammelt und der Versickerungsmulde zugeführt.

Erschliessung Werkleitungen

Im Zusammenhang mit der Erschliessung wird die Trinkwasserleitung entlang der Detailerschliessungsstrasse mit zwei neuen Hydranten erstellt. Diese Arbeiten werden durch die NetZulag AG ausgeführt. Um die Energieversorgung und die Kommunikation sicher zu stellen, werden entlang der Strasse Leerrohre in verschiedener Anzahl und Durchmesser verlegt. Die interne Erschliessung der Bauparzellen ist nicht Bestandteil dieses Projektes. Das Gebiet wird durch die NetZulag AG mit Fernwärme erschlossen.

In einem nächsten Schritt sind die Submissionsgrundlagen zu erstellen und die Baumeisterarbeiten im Einladungsverfahren auszuschreiben. Die Ausführungsarbeiten sind ab Spätsommer 2025 geplant. Diese Arbeiten werden rund 4-5 Monate andauern.

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros. Die bisherigen Plankosten sind in den Beträgen enthalten:

Positionen	Abwasserentsorgung Funktion 7201	Gemeindestrassen Funktion 6150	Gesamtinvestition Gemeinde
Tiefbauarbeiten	90'000.00	310'000.00	400'000.00
Ausrüstung	0.00	10'000.00	10'000.00
Landerwerb	0.00	64'000.00	64'000.00
Honorare	11'000.00	102'000.00	113'000.00
Unvorhergesehenes/Verschiedenes	10'000.00	43'000.00	53'000.00
Honorarleistungen exkl. MwSt.	111'000.00	529'000.00	640'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	9'000.00	43'000.00	52'000.00
Total inkl. MWST	120'000.00	572'000.00	692'000.00

Die zu erwartenden Anschlussgebühren für die gesamte Überbauung ZPP T betragen voraussichtlich rund CHF 2'500'000.00. Daher werden die Kosten für den Neubau der Schmutzabwasserleitung kostendeckend gedeckt.

Die Basiserschliessung Hodelmatte wird durch die Gemeinde Steffisburg finanziert. Bei einer Basiserschliessung sind 20 Prozent der Kosten durch die Gemeinde Steffisburg zu tragen. Die restlichen 80 Prozent der Kosten werden, sobald ein Bauvorhaben realisiert wird, den jeweiligen Bauherren der UeO Nr. 97 und ZPP T anteilmässig in Rechnung gestellt. Dies ist im Baugesetz Art. 112 ff geregelt.

Finanzielles

Die Erschliessung, Teil Strasse, der Hodelmatte ist im Finanzplan 2025-2029 mit netto minus CHF 51'000.00 in den Jahren 2024-2026 enthalten, da in den Vorjahren bereits Planungsausgaben getätigt wurden. In der Planung sind Grundeigentümerbeiträge von 80 % der Bruttokosten sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich (Reglement über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer) für die Restkosten von 20 % oder CHF 115'000.00 vorgesehen. Es sollen demnach keine Nettokosten verbleiben.

Die betrieblichen Folgekosten von jährlich rund CHF 6'700.00 sowie die kalkulatorischen Zinsen belasten den allgemeinen Haushalt. Die kalkulatorischen Zinsen betragen ab Inbetriebnahme der Strasse jährlich rund CHF 18'300.00 und reduzieren sich, sobald die Grundeigentümerbeiträge eingehen.

Angesichts der Tatsache, dass die gesamte Investition für die Strasse durch Grundeigentümerbeiträge und eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich finanziert wird, ist das Vorhaben tragbar.

Die Grundeigentümerbeiträge sind rechtlich und wirtschaftlich sicherzustellen. Entweder geschieht dies durch den Erlass eines Beitragsplans gemäss Baugesetz (gesetzliches Grundpfandrecht) oder vertraglich, wie bisher üblich mittels Errichtung einer Grundpfandverschreibung. Die Abteilung Finanzen empfiehlt den Erlass eines Beitragsplanes. Bei vertraglichen Lösungen ist der zeitliche Ablauf unbedingt zu beachten. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass die Grundeigentümerbeiträge rechtzeitig via Grundbuch gesichert sind, damit die Forderungen auch bei einer Handänderung geltend gemacht werden können.

Die Erschliessung im Bereich Abwasser ist im Finanzplan 2025-2029 nicht enthalten. Die Ausgabe von CHF 120'000.00 und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 4'500.00 sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind gestützt auf den Finanzplan 2025-2029 tragbar. Die einmaligen Anschlussgebühren von voraussichtlich CHF 2,5 Millionen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Da es sich um eine neue Abwasserleitung handelt, führt dies zu einer Erhöhung des Wiederbeschaffungswertes und als Folge davon zu höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen beträgt 80 Jahre.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Planung und Realisierung der Basiserschliessung Hodelmatte wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von gesamthaft CHF 692'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Kreditanteil zu Lasten Funktion 6150, Gemeindestrassen	CHF 572'000.00
Kreditanteil zu Lasten Funktion 7201, Abwasserentsorgung	CHF 120'000.00
2. Der Grundeigentümeranteil für die Strassenbaukosten der Basiserschliessung Hodelmatte wird mit 80 %, ausmachend CHF 457'600.00, festgelegt. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen 20 % oder CHF 114'400.00. Die Verrechnung der Grundeigentümerbeiträge erfolgt auf Basis der effektiven Baukosten gemäss Schlussabrechnung.
3. Für die Finanzierung der Restkosten der Strasse (Bruttokosten abzüglich Grundeigentümerbeiträge) hat der Gemeinderat eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich bewilligt. Diese beträgt 20 % der Bruttokosten, voraussichtlich rund CHF 115'000.00.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Basiserschliessung Hodelmatte durch die Gemeinde Steffisburg gebaut und finanziert wird und später 80 % der Kosten der Strassenkosten (Funktion 6150), ausmachend CHF 457'000.00 von den jeweiligen Bauherren der UeO Nr. 97 und ZPP T anteilmässig zurückbezahlt werden.
5. Die Grundeigentümerbeiträge werden mittels Erlasses eines Beitragsplans (gesetzliches Grundpfandrecht) gesichert.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Sicherheit; Feuerwehr Steffisburg regio; Ersatzfahrzeug linke Zulgseite;
Schlauchverlegefahrzeug; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF
160'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

91.533 Zugfahrzeuge

Ausgangslage

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr Steffisburg regio muss für das Gebiet der linken Zulg (Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal) erneuert werden. Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2023 (2023-85) wurde diesbezüglich bereits ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000.00 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges Leicht bewilligt.

Im Nachgang zu diesem Ersatz geht es nun darum, den Fahrzeugpark in den Magazinen Homberg und Teuffenthal sinnvoll zu ergänzen. Dazu sollen die beiden über 30-jährigen Fahrzeuge VW Typ 2 Syncro (Kleinlöschfahrzeug) und Mazda 2000 ersetzt werden.

Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges Mazda 2000, Jahrgang 1991, welches sich im Magazin Homberg befindet, fällt in die finanzielle Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, weil dieses Fahrzeug zusätzlich mit einem Schlauchverlegesystem ausgerüstet wird.

Der vorliegende Bericht und Antrag befasst sich also mit dem Ersatz des Fahrzeuges Mazda 2000, Jahrgang 1991. Das Fahrzeug erfüllt die heutigen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Zuverlässigkeit, Technik, Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wirtschaftlichkeit nicht mehr.



Stellungnahme Gemeinderat

Dieses Fahrzeug soll mit einem Personentransport- und Zugfahrzeug (Pick Up) ersetzt werden. Es ist mit einer Doppelkabine versehen und bietet für fünf Personen Platz. Auf der Ladebrücke ist eine wechselbare Schlauchbox vorgesehen, womit das Fahrzeug zusätzlich auch als Schlauchverlegefahrzeug für die Motorspritze eingesetzt werden kann.

In der Schlauchbox sind ca. 700 m Schlauch «chaotisch» verlegt, d.h. der Schlauch befindet sich nicht auf einer grossen Rolle, sondern wird gefaltet in der Schlauchbox gelagert. Dieses System ist im Einsatzfall weniger zeitintensiv und der Personalbedarf bei einem Wassertransport ist wesentlich geringer.

Gerade im Gebiet der linken Zulzseite ist ein speditiver und rascher Wassertransport äusserst wichtig. Dementsprechend wird dieses Fahrzeug vornehmlich für die rasche Brandbekämpfung eingesetzt. Die Kombination von Schlauchverlege-, Zugfahrzeug und Personentransporter ergänzt den Fahrzeugpark optimal. Weil die Schlauchbox rasch und unkompliziert demontiert werden kann, steht das Fahrzeug auch für Elementar- oder Ölwehreinsätze zur Verfügung.

Das Fahrzeug wird im Magazin Homberg stationiert, kann im Bedarfsfall aber auch zu Einsätzen in Steffisburg und Fahrni als Unterstützung aufgeboden werden.



Beispiel Fahrzeug FW Malters



Demontierbare Schlauchbox

Das zu beschaffende Fahrzeug soll keine Sonderlösung für Steffisburg sein, sondern erfüllt marktübliche Spezifikationen. Der Fahrzeugpark kann damit auf einem angepassten Niveau erhalten werden. Mit der gewählten Variante können die verschiedensten Einsatzmöglichkeiten abgedeckt werden. Für die Beschaffung liegt eine Richtofferte/Kostenschätzung vor. Die Kosten für die Beschaffung setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Fahrzeug (z.B. Toyota Hilux)	CHF	72'500.00
Elektrischer Ausbau	CHF	21'100.00
Auf- und Innenausbau	CHF	13'500.00
Schlauchverlegesystem	CHF	35'700.00
Div. feuerwehrtechnisches Material (u.a. 400 m Schlauch à CHF 20.00)	CHF	10'800.00
Unvorhergesehenes, Fahrzeugübergabe, Beschriftungen	CHF	5'700.00
Fahrzeugübergabe	CHF	700.00
Total inkl. 8,1 % MWST	CHF	<u>160'000.00</u>

Begründung der Mehrkosten gegenüber dem Investitionsprogramm 2024–2029

Die Mehrkosten gegenüber dem IP 2024-2029 für die vorliegende Fahrzeugbeschaffung entstehen hauptsächlich durch das zusätzliche Schlauchverlege-System (CHF 33'000.00) und die dadurch höhere MWST. Wie vorstehend ausgeführt, ist dieses System für einen sicheren und vor allem raschen Einsatz im ländlichen Gebiet der linken Zugseite aber immens wichtig. Eine separate Beschaffung des Schlauchverlege-Systems macht auch keinen Sinn, weil das System für dieses Fahrzeuge angepasst ist. Zudem würde dies auch dem Grundsatz der «Einheit der Materie» widersprechen und wäre nicht transparent.

Künftige Betriebskosten

Es wird mit leicht höheren Kosten für Motorfahrzeugsteuern und -versicherung, sowie für den Fahrzeugunterhalt (Service) gerechnet. Die übrigen Betriebskosten (Treibstoffe, Personalkosten) bleiben gleich und sind abhängig von der Anzahl Übungen und Einsätze.

Beiträge

Mit Ausnahme der jährlichen Betriebsbeiträge der GVB sind keine weiteren finanziellen Zuwendungen zu erwarten. Die Betriebsbeiträge dienen dem Betrieb der Feuerwehren sowie deren Beschaffungen. Die Feuerwehr Steffisburg regio erhält jährliche Beiträge für den Grundbetrieb von rund CHF 67'000.00 und zusätzlich circa CHF 41'000.00 für die Stützpunktfunktionen PbU (Personenrettung bei Unfällen) und ADL (Autodrehleiter). Für die Beschaffung von Fahrzeugen werden seitens der GVB seit längerer Zeit keine zusätzlichen Beiträge mehr geleistet. Das alte Fahrzeuge soll nach Erhalt des neuen Fahrzeuges bestmöglich verkauft werden.

Finanzielles

Die Ersatzbeschaffung des Mannschafts- und Zugfahrzeuges "Homburg" (Mazda E2000, Jg. 1991) ist im Finanzplan 2025–2029 mit CHF 120'000.00 im Jahr 2025 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 16'800.00 pro Jahr werden durch Feuerwehr-Ersatzabgaben finanziert und be-

lasten die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Die Tragbarkeit der geplanten Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ergebnisse jährlich mit dem Finanzplan nachgewiesen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt per 31. Dezember 2024 über ein Guthaben im Rechnungsausgleich von CHF 669'485.09. Dies ist CHF 151'000.00 höher als im Finanzplan erwartet. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Das Fahrzeug wird in der Anlagekategorie 1406, Mobilien, Fahrzeuge und Geräte Feuerwehr, aktiviert und während einer Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Das zu ersetzende Fahrzeug Mazda E2000 mit Jahrgang 1991 wurde im Jahr 2014 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von der Gemeinde Schwendibach zum Preis von CHF 8'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung übernommen, ist also "abgeschrieben".

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ersatzbeschaffung "Fahrzeug Mazda 2000 linke Zulgeseite" durch ein Personentransport- und Zugfahrzeug mit Schlauchverlegung wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 1506, Regionale Feuerwehrorganisation, ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 inkl. 8,1 % MWST bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Bildung; Schule Steffisburg; Revision Informatikkonzept; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 1'868'000.00 für die Jahre 2025 bis 2029 für den Ausbau und die Erneuerung der Informatik an den Schulen

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registrierung

21.900 Informatik Schulen

Ausgangslage

Bedeutung und Zielsetzung IT-Schulen

Der Gemeinderat hat in der Bildungsstrategie 2022-2028 die Digitalisierung in der Volksschule als einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit digitalen Medien ihren Kompetenzerwerb erlernen und die Möglichkeiten und Gefahren digitaler Medien kennenlernen. Die Elternkommunikation soll verbessert und die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen durch die Schule und die Verwaltung im Sinne einer Effizienzsteigerung genutzt werden. Die Informationstechnologie hat auch die Arbeitsweise von Lehrpersonen stark verändert. Lehrpersonen arbeiten heute mobiler und flexibler. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer das Material zur Verfügung stellen, welches dieser für die Ausführung seiner Tätigkeit benötigt (Art. 14 Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte - LADV). Eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur wird angesichts des Fachkräftemangels zu einem wichtigen Entscheidungskriterium für Lehrkräfte, um sich für eine Schule als Arbeitsort zu entscheiden.

Die aktuelle IT-Infrastruktur

Die heutige IT-Infrastruktur wurde in den wesentlichen Teilen 2019 beschafft. Der Gemeinderat hat das Konzept 2018 beschlossen; am 30. November 2018 hat der Grosse Gemeinderat die erforderlichen Kredite für die Umsetzung bewilligt (Kredit: CHF 1'285'000, Abrechnung: CHF 1'112'956).

Stufe	Aktuelle Ausstattung 2024
Kindergarten (Zyklus 1)	Keine Geräte, ein fixer Computer für die Lehrperson (AIO)
1./2. Klasse (Zyklus 1)	Ein fixer Computer für die Lehrperson sowie ein zusätzlicher, fixer Computer im Klassenzimmer (AIO)
3./4. Klasse (Zyklus 2)	1:3 (ein Gerät pro drei Kinder) = ca. 10 Geräte pro Klasse
5./6. Klasse (Zyklus 2)	1:2 (ein Gerät pro zwei Kinder) = ca. 13 Geräte pro Klasse
7. – 9. Klasse (Zyklus 3)	1:1 (persönliches Gerät)
Lehrpersonen	PC im Klassenzimmer PC im Arbeitsbereich / Lehrerzimmer Keine persönlichen Geräte
Informatikräume	PC in den Informatikräumen Zugl und Schönau

Ebenfalls im 2018 (GR 23.04.2018) hat der Gemeinderat das Konzept und den Kredit audiovisuelle Unterrichtsmittel (Beamer, Leinwände, Audioboxen) beschlossen. Es wurden CHF 145'431.65 investiert.

Organisation IT-Schulen

Ausschuss IT-Schulen

Der Gemeinderat hat 2023 einen Ausschuss IT-Schulen (nicht ständige Kommission) eingesetzt. Dieser besteht aus den Departementsvorstehern Bildung und Finanzen, aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Bildung (AL-Bildung, Projektleiter Bildung, Vertretung Schule) sowie der Abteilung Finanzen (Bereichsleiter IT und Stv. Bereichsleiter IT). Aufgabe des Ausschusses IT-Schulen ist es, die Aktivitäten im Bereich IT-Schulen mit Anwendern, der Technik und den Finanzen zu koordinieren und voranzutreiben. Damit die zahlreichen Prozesse im Zusammenhang mit IT-Schulen klar und verständlich geregelt werden, hat der Gemeinderat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Schule, Abteilung Bildung und Abteilung Finanzen (Bereich IT) 2024 neu geregelt und festgelegt (2023-188/26.06.2023).

Pädagogisches Konzept IT-Schulen

2023 hat die Abteilung Bildung ein neues pädagogisches Konzept IT-Schulen erstellt. Einbezogen in die Entwicklung waren die Schulleiterin, der Informatik-Verantwortliche der Schule, eine Standortleiterin sowie Lehrpersonen aus allen drei Zyklen. Zudem wurde 2023 eine breite Lehrpersonenbefragung zum Thema IT-Schulen durchgeführt. Die Arbeitsgruppe hat die aktuelle IT-Infrastruktur ausgewertet und Massnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 vom pädagogischen Konzept IT-Schulen Kenntnis genommen und dieses bewilligt (2024-236).

Gerätetypen

Für Schülerinnen und Schüler gibt es zwei Arten von mobilen Geräten: persönliche Windows Notebooks ab der 5. Klasse und gemeinsam genutzte iPads bis zur 4. Klasse. iPads eignen sich besser für die Unterstufe, da sie intuitiver zu bedienen sind, eine grössere Auswahl an stufengerechter Lernsoftware bieten und kein komplexes Passwort für die Grundfunktionen benötigen. Der Bereich Informatik empfiehlt iPads, da sie sich im Schulalltag besser bewährt haben als Android-Geräte. Die Abteilung Bildung kann sich diesem Vorschlag anschliessen.

Zielsetzungen für die einzelnen Zyklen und die Lehrpersonen

Zielsetzung und Massnahmen: Kindergarten

Der Kindergarten legt den Grundstein für die schulische Bildung, wobei spielerisches und soziales Lernen im Mittelpunkt stehen. Kinder werden an das Lernen herangeführt und nutzen alle Sinne. Informatik-Tools ergänzen diese Erfahrungen, insbesondere bei Sprachübungen, Lernspielen und Geschichten. Tablets mit einfachem Betriebssystem, die von der Lehrkraft verwaltet werden, kommen zum Einsatz. Voraussetzung ist eine WLAN-Ausstattung der Räume für den sicheren Umgang mit mobilen Geräten.

Zielsetzung und Massnahmen: 1. / 2. Klasse

In der 1. Klasse beginnt der systematische Unterricht, wobei Spielen und Entdecken weiterhin wichtig sind. Einfache, mobile Geräte werden eingesetzt und von der Lehrkraft verwaltet (shared device). Mit einer 1:3-Ausstattung kann ein Drittel der Schüler selbstständig arbeiten, während die restlichen zwei Drittel im beziehungsorientierten Lernprozess betreut werden. Die Geräte unterstützen als "zweite Lehrperson" und fördern mehr individuelle Aufmerksamkeit durch die Lehrkraft oder Lernsoftware.

Zielsetzung und Massnahmen: 3. / 4. Klasse

Im Zyklus 2 baut der Unterricht auf den bisherigen Lernfortschritten auf und vertieft fachliche sowie überfachliche Kompetenzen. Der Fokus liegt auf den Fachbereichen und systematischem Lernen. Mit einer 1:2-Ausstattung stehen den Schülern zwölf Geräte zur Verfügung. Ab der 3. Klasse kommen Tastaturen hinzu, und die Schüler melden sich mit einem einfachen, altersgerechten Login an. Der Modullehrplan Medien und Informatik umfasst das Erstellen und Bearbeiten von Texten, Tabellen, Präsentationen und Diagrammen mit Microsoft 365 oder ähnlichen Programmen.

Zielsetzung und Massnahmen: 5. / 6. Klasse

Ab der 5. Klasse wird der Laptop als zentrales Arbeitsinstrument eingesetzt, wodurch Schülerinnen und Schüler zunehmend systematisch lernen und ihr abstraktes Denken weiterentwickeln. Sie übernehmen Verantwortung für die Nutzung ihres eigenen Geräts, das ihnen für die gesamte Volksschulzeit zur Verfügung steht. Diese Praxis fördert sowohl Wirtschaftlichkeit als auch Nachhaltigkeit, indem der Lebenszyklus des Laptops optimal genutzt wird.

Zielsetzung und Massnahmen: 7. – 9. Klasse

Das in der 5. Klasse beschaffte persönliche Laptop, wird in der Regel fünf Jahre im Einsatz bleiben. Nach Ablauf des Lebenszyklus werden die Geräte aus lizentechnischen Gründen nicht an die Schülerinnen und Schüler abgegeben, sondern an einen Broker verkauft.

Zielsetzung und Massnahmen: Lehrpersonen

Lehrpersonen arbeiten heute flexibel und mobil, wodurch persönliche, mobile Geräte notwendig sind. Sie können entweder private Geräte (BYOD) oder eines von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Notebook nutzen, deren Wartung und Support die Gemeinde übernimmt. Um das Arbeiten zu erleichtern, werden an jedem Standort ausreichend Arbeitsplätze mit Dockingstationen und externen Bildschirmen bereitgestellt, die von den Lehrpersonen gemeinsam genutzt werden können.

Zielsetzung und Massnahmen: Basisinfrastruktur

Obwohl Drucken an Bedeutung verliert, bleibt der Einsatz von Druckern notwendig. Die Schulen Steffisburg setzen auf ressourcenschonendes Drucken, indem Dokumente, wenn möglich, elektronisch bereitgestellt werden. Die Anzahl der Drucker wird reduziert und auf Multifunktionsgeräte konzentriert. Ab der 5. Klasse können Schüler direkt ausdrucken.

In den Lehrpersonenzimmern werden Arbeitszonen eingerichtet, und Fachräume für besondere Fördermassnahmen können nach Bedarf mit zusätzlicher Ausstattung versehen werden.

Zielsetzung und Massnahmen: Software und Lehrmittel

Die Verantwortung für die Auswahl und Beschaffung der Lernsoftware wird der Abteilung Bildung übertragen, während der Bereich Informatik der Gemeinde bei technischen Fragen unterstützt. Die Beschaffung erfolgt gemeinsam, da die Gemeindefinformatik die zentrale Verwaltung aller Software übernimmt.

Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen

Um das Potenzial der IT-Infrastruktur optimal nutzen zu können, müssen die Lehrpersonen ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln. Es werden folgende Massnahmen eingesetzt:

1. Weiterbildung von Lehrpersonen zu spezifischen Themen durch Fachpersonen
2. Einführung neuer Lehrpersonen durch SMI (Spezialist/-in Medien und Informatik)
3. Kollegiales Lernen und Erfahrungsaustausch zwischen Lehrpersonen
4. Gemeinsame Datenablage und gemeinsames Nutzen von Hilfsmitteln
5. First-level-Support und Unterstützung von Lehrpersonen durch SMI (Spezialist/in Medien und Informatik)
6. Second-level-Support durch Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung

Personelle Ressourcen

Personal Schule: SMI (Spezialist/in Medien und Informatik)

Aus dem Pool für Spezialaufgaben des Kantons Bern stehen den ICT-V (SMI) aktuell 87 Stellenprozent zur Verfügung. Der Pool für Spezialaufgaben wird per Schuljahr 2025/26 durch den Kanton Bern erhöht. Mit dem Ausbau der IT-Infrastruktur werden mindestens 100 Anstellungsprozent bereitgestellt. Für die Gemeinde entstehen daraus keine direkten zusätzlichen Kosten. Sie werden jedoch über die Lastenverteilung Gehaltskosten Volksschule finanziert.

Stellungnahme Gemeinderat

Handlungsfelder und finanzielle Auswirkungen

Der Bereich Informatik (Abteilung Finanzen) hat sich eingehend mit den Zielsetzungen des neuen pädagogischen Konzepts auseinandergesetzt und daraus abgeleitet den Handlungsbedarf im Dokument "Technisches ICT-Konzept Schule Steffisburg - Revision 2024" definiert. Es behandelt folgende Themen:

- Handlungsfeld "Basisinfrastruktur" (Kapitel 4)
 - Netzwerktechnische Voraussetzungen für den Ausbau der IT-Infrastruktur
 - Einführung WLAN im Zyklus 1
 - Zentrale Multifunktionsgeräte statt Klassenzimmerdrucker für Schülerinnen und Schüler
 - Bildschirmarbeitsplätze für die Lehrpersonen
 - Schulbibliotheken
- Handlungsfeld "Lehrpersonen" (Kapitel 5)
 - Einführung BYOD (Bring-Your-Own-Device) für die Lehrpersonen (Wahlfreiheit)
 - Persönliche Notebooks statt gemeinsam genutzte Desktopcomputer für die Lehrpersonen
- Handlungsfeld "Schülerinnen und Schüler" (Kapitel 6)
 - Einführung iPads bis und mit 4. Klassen (gemeinsam genutzte Tablets)
 - Ausbau 1:1 Computing ab der 5. Klassen (persönliche Windows Notebooks)
- Handlungsfeld "Software und Lehrmittel" (Kapitel 7)
- Handlungsfeld "Organisation und Support" (Kapitel 8)

Das "Technisches ICT-Konzept Schule Steffisburg - Revision 2024" wurde am 10. Februar 2025 vom Gemeinderat genehmigt. Im Folgenden sind die geplanten Handlungen aufgeführt und mit Kostenangaben ergänzt. Weiterführende Informationen sind gemäss den aufgeführten Kapitelangaben im technischen Konzept zu finden.

Handlungsfeld "Basisinfrastruktur" (Kapitel 4)

Vernetzung (Kapitel 4.1)

Der Ausbau der Informatik-Infrastruktur erfordert Anpassungen an den Netzwerken der Schule. Diese Arbeiten werden vom Bereich Informatik ausgeführt und werden in dieser Darstellung gestützt auf das Finanzhaushaltsrecht nicht als zu genehmigende Kosten ausgewiesen.

WLAN (Kapitel 4.2)

Die Einführung mobiler Geräte im Zyklus 1 setzt WLAN voraus. Bislang war dies aufgrund des höher gewichteten Gesundheitsschutzes (WLAN-Verbot) nicht möglich. Dieses Verbot wurde vom Gemeinderat am 16. September 2024 aufgehoben, so dass der Zyklus 1 mit WLAN ausgestattet werden kann.

Access Points Zyklus 1	CHF	13'000
Elektroinstallationen	CHF	14'000

Im Budget 2025 ist der Ersatz der bestehenden Access Points mit CHF 62'000.00 in den Funktionen 2120 und 2130 eingestellt. Dieser Ersatz ist unabhängig vom Kreditentscheid notwendig.

Multifunktionsgeräte für Schülerinnen und Schüler (Kapitel 4.3)

Für den ordentlichen Ersatz der Klassenzimmerdrucker sind mit dem Budget 2025 CHF 49'000.00 bewilligt. Der Ersatz ist unabhängig von diesem Kreditentscheid notwendig. Gemäss dem pädagogischen Konzept sollen aber künftig zentrale Multifunktionsgeräte für die Schülerinnen und Schüler zum Einsatz kommen, die mehrere Funktionen wie Drucken, Scannen und Kopieren vereinen. Die Beschaffung der Multifunktionsgeräte erfolgt mit den im Budget 2025 bewilligten Mitteln für den Druckerersatz. Die elektro- und netzwerktechnische Erschliessung der neuen Druckerstandorte als Folge der Umsetzung der neuen Konzepte ist jedoch korrekterweise nicht budgetiert.

Erschliessung Standorte Multifunktionsgeräte	CHF	34'000
--	-----	--------

Audiovisuelle Anlagen (Kapitel 4.4)

Die audiovisuellen Anlagen (AV-Anlagen) sind nicht Bestandteil des neuen technischen Konzepts. Die Aktualisierung des AV-Konzepts wird im Rahmen des Beamer-LifeCycles im Jahr 2027 vorgenommen und dem Entscheidungsgremium separat vorgelegt. Nach aktuellen Erkenntnissen liegt der Preis für die Integration eines modernen 86-Zoll-Grossbildschirms in die bestehenden Wandtafeln bei rund CHF 5'000.00 pro Klassenzimmer, was ungefähr der heutigen Kalkulation einer neuen AV-Anlage mit Beamer entspricht.

Bei der Erneuerung der 100 AV-Anlagen inkl. Umbau wäre für diese Variante mit einem Betrag von rund CHF 500'000.00 zu rechnen. Für den Ersatz der bestehenden Beamer in gleicher Art und Weise sind im Investitionsprogramm 2024–2029 insgesamt CHF 150'000.00 eingestellt. Bei der Beamer Variante wäre zudem der Ersatz von rund 50 Leinwänden nötig, was auch eine Umplatzierung der Beamer nach sich zieht.

Arbeitsplätze Unterrichtsvorbereitung (Kapitel 4.5)

In den Arbeitszimmern und Unterrichtsräumen werden Bildschirme samt Maus und Tastatur bereitgestellt, die sowohl für die gemeindeeigenen als auch für private Notebooks der Lehrpersonen genutzt werden können, um das Arbeiten mit den Notebooks zu erleichtern. Zudem werden die beiden Schulungsräume der Oberstufe jeweils mit Tastaturen für den Tastaturschreibunterricht ausgestattet.

Bildschirme	CHF	39'000
Tastaturen, Mäuse und Kabelmaterial	CHF	20'000

Schulbibliotheken (Kapitel 4.6)

Die Desktopcomputer der Schulbibliotheken werden durch ein Nachfolgeprodukt ersetzt und mit einem Monochrom-Laserdrucker und einem Etikettendrucker ergänzt.

Desktops und Drucker	CHF	9'000
Migration Winmedio Software	CHF	1'000

Handlungsfeld "Lehrpersonen" (Kapitel 5)

Persönliche Notebooks für Lehrpersonen (Kapitel 5.1)

Der Gemeinderat hat die Einführung von BYOD genehmigt und eine Entschädigung für die Nutzung privater Geräte zu beruflichen Zwecken in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades festgelegt. Gemäss einer Umfrage vom Oktober 2024 werden rund 20 % der Lehrpersonen das BYOD-Angebot nutzen.

1 – 59.9 Stellenprozente:	CHF 150.00 pro Jahr
ab 60 Stellenprozente:	CHF 200.00 pro Jahr

Jährliche Entschädigungen für die Nutzung privater Geräte (BYOD)	CHF	18'000
--	-----	--------

Lehrpersonen, die kein privates Gerät für berufliche Zwecke nutzen möchten, erhalten ein persönliches, standardisiertes Windows-Notebook.

Notebooks	CHF	220'000
Schutztaschen und Pens	CHF	29'000

Handlungsfeld "Schülerinnen und Schüler" (Kapitel 6)

Gemeinsam verwendete Tablets (iPads) Kindergarten bis 4. Klasse (Kapitel 6.1)

Die 1. und 2. Klassen werden mit je 8 iPads und die 3. und 4. Klassen mit je 12 iPads ausgestattet. Die Kindergartenklassen erhalten je 2 iPads pro Klasse. Ab der 3. Klassen werden Tastaturen abgegeben.

iPads	CHF	258'000
Tastaturen Bluetooth	CHF	25'000
Gummihüllen, Adapter, Kopfhörer, Kabelmaterial	CHF	70'000
Umrüstung Ladestationen und zusätzliche Ladestationen	CHF	19'000
Externe Dienstleistungen iPads	CHF	12'000

Persönliche Windows Notebooks ab der 5. Klasse (Kapitel 6.2)

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassen erhalten ein persönliches Windows-Notebook. Die Geräte der 7. Klassen werden im Jahr 2025 ein letztes Mal für eine dreijährige Periode gemietet. Die Geräte der 5. und 6. Klasse werden miteinander beschafft (Systemwechsel). Ab August 2026 werden jährlich rund 150 neue Notebooks für die nachrückenden 5. Klassen benötigt.

Notebooks für 1:1 Computing ab der 5. Klasse von 2025 bis 2029	CHF	651'000
Schutztaschen, Pens, Kopfhörer für 1:1 Computing von 2025 bis 2029	CHF	85'000

Handlungsfeld "Software und Lehrmittel" (Kapitel 7)

Software Lehrpersonen (Kapitel 7.1)

Für kostenpflichtige Software der Lehrpersonen wird ein jährlicher Betrag eingeplant, der sowohl für gemeindeeigene als auch für private Geräte verwendet werden kann.

Software Investitionen Lehrpersonen ab 2025 bis 2029	CHF	35'000
Jährlicher Nutzungsaufwand für Software wie Microsoft 365	CHF	29'000

Software Schülerinnen und Schüler (Kapitel 7.2)

Für lokal installierte Software der Schülerinnen und Schüler wird ein jährlicher Betrag vorgesehen.

Software Investitionen Schülerinnen und Schüler ab 2025 bis 2029	CHF	62'000
--	-----	--------

Zusammenfassung der Investitionen (aufgeführte Positionen ohne Betriebskosten)

Handlungsbedarf	Positionen	Betrag CHF
WLAN	Access Points Zyklus 1	13'000
	Elektroinstallationen WLAN	14'000
Multifunktionsgeräte SuS	Erschliessung Standorte Multifunktionsgeräte	34'000
Arbeitsplätze Unterrichtsvorbereitung	Bildschirme	39'000
	Tastaturen, Mäuse und Kabelmaterial	20'000
Schulbibliotheken	Desktops und Drucker	9'000
	Migration Winmedio Software	1'000
Gemeinde-Notebook LP	Notebooks	220'000
	Schutztaschen und Pens	29'000
gemeinsam verwendete Tablets (iPads) bis 4. Klasse	iPads	258'000
	Tastaturen Bluetooth	25'000
	Gummihüllen, Adapter, Kopfhörer, Kabelmaterial	70'000
	Umrüstung und zusätzliche Ladestationen	19'000
	Externe Dienstleistungen iPads	12'000
persönliche Windows Notebooks ab der 5. Klasse von 2025 bis 2029	Notebooks für 1:1 Computing ab der 5. Klasse	651'000
	Schutztaschen, Pens, Kopfhörer	85'000
Software Lehrpersonen	Software Investitionen LP ab 2025 bis 2029	35'000
Software Schülerinnen und Schüler	Software Investitionen SuS ab 2025 bis 2029	62'000
Rundungsdifferenzen und Reserven		79'000
TOTAL Investitionen inkl. MWST		CHF 1'675'000

Projekt-Umsetzung, zeitlicher Ablauf

Die folgende Tabelle zeigt die geplante Fertigstellung der wichtigsten Arbeitsschritte aus heutiger Sicht. Der Zeitplan ist ambitioniert, aber notwendig, um die veralteten Surface Go zu ersetzen, bevor Microsoft den Support am 14. Oktober 2025 einstellt.

Die Umsetzung erfolgt in einer weitgehend festgelegten Reihenfolge. So muss beispielsweise das WLAN funktionsfähig sein, bevor die mobilen Geräte ausgeliefert werden können, und es müssen die logistischen Kapazitäten für die Materiallieferungen und die Rücknahmen berücksichtigt werden. Die möglichen Zeitfenster für Installationen sind grösstenteils durch die unterrichtsfreie Zeit vorgegeben.

Geplante Arbeiten im Jahr 2025	Geplante Fertigstellung
Umsetzung der Netzwerk-Anpassungen gemäss Konzept	Ende Frühlingsferien
Ersatz Access-Points in allen Schulanlagen gemäss Budget 2025	Ende Frühlingsferien
Windows 11 Migration der alten Desktops	Ende Frühlingsferien
Anlieferung Notebooks 5. + 6. Klassen (Kauf)	Anfang Juni
Anlieferung Notebooks 7. Klassen (Miete)	Ende Juni
Rücknahme der ersten Generation Miet-Notebooks	Anfang Sommerferien
Rücknahme Surface Go und Ladewagen 5. + 6. Klassen	Anfang Sommerferien
Elektroinstallationen und Montage Access-Points im Zyklus 1	Während Sommerferien
Elektroinstallationen Multifunktionsgeräte in allen Schulanlagen	Während Sommerferien
Konfiguration und Auslieferung Multifunktionsgeräte in allen Schulanlagen	Ende Sommerferien
Konfiguration und Auslieferung Notebooks der 5. bis 7. Klassen	Start Schuljahr
Anlieferung iPads	Mitte August
Rücknahme Surface Go der 3. + 4. Klassen	Während Herbstferien
Umbau Ladewagen der 3. + 4. Klassen	Während Herbstferien
Konfiguration und Auslieferung iPads der 3. + 4. Klassen	Ende Herbstferien
Konfiguration und Auslieferung iPads und Ladestationen der Kindergärten	Ende Jahr

Geplante Arbeiten im Jahr 2026	Geplante Fertigstellung
Ersatz Desktopcomputer und Drucker der Schulbibliotheken	Ende Sportwoche
Rücknahme Desktopcomputer der 1. + 2. Klassen	Während Frühlingsferien
Umbau Ladewagen für die 1. + 2. Klassen	Während Frühlingsferien
Konfiguration und Auslieferung iPads der 1. + 2. Klassen	Ende Frühlingsferien
Konfiguration und Auslieferung iPads Spezialunterricht	Ende Frühlingsferien
Anlieferung Notebooks der Lehrpersonen	Anfang Juni
Rücknahme der zweiten Generation Miet-Notebooks	Anfang Sommerferien
Rückbau Desktop-Infrastruktur in allen Schulanlagen	Während Sommerferien
Installation Bildschirmarbeitsplätze in allen Schulanlagen	Während Sommerferien
Konfiguration und Auslieferung Notebooks der 5. Klassen	Ende Sommerferien
Konfiguration und Auslieferung Notebooks der Lehrpersonen	Ende Sommerferien
Abbau alte Druckerumgebung	Ende Herbstferien

Der Umgang mit digitalen Technologien erfordert von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen neue Kompetenzen, sowohl im privaten Leben als auch in der Arbeitswelt. In nahezu jedem Beruf sind grundlegende digitale Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu verantwortungsbewusster digitaler Kommunikation erforderlich. Ein grundlegendes Verständnis der Wirkungsweisen von Medien und die Fähigkeit, Informationen zu hinterfragen und auf ihre Glaubwürdigkeit zu überprüfen, sind gesellschaftlich von grosser Bedeutung. Die Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten.

Elektronische Hilfsmittel werden zunehmend als Unterrichts- und Lehrmittel eingesetzt. Traditionelle Lehrmittel wie Bücher und Hefte werden durch Anwendungen und Apps ergänzt oder ersetzt. Schülerinnen und Schüler benötigen IT für kreative Aufgaben, Recherchen, Dokumentationen und Übungen.

Ein besonders dynamisches Feld ist die künstliche Intelligenz, die mit neuen Apps die individuelle Unterstützung beim Lernen bietet. Die Abteilung Bildung steht vor der Herausforderung, geeignete Apps zu evaluieren und strukturiert zu beschaffen, um eine Fragmentierung der Lösungen zu vermeiden. Gleichzeitig müssen die Gefahren der digitalen Welt berücksichtigt werden. Inhalte wie Diskriminierung, Pornografie und Gewalt sind leicht zugänglich, und eine vollständige Filterung kann nicht gewährleistet werden, besonders ausserhalb der Schule. Daher ist eine gezielte Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten unerlässlich.

Für Lehrpersonen ist eine moderne IT-Infrastruktur notwendig, um ihren Berufsauftrag effizient zu erfüllen. Angesichts des Lehrpersonenmangels ist Steffisburg auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz mit anderen Gemeinden. Eine veraltete IT-Ausstattung würde die Attraktivität der Schule Steffisburg schmälern und die Rekrutierung sowie Bindung qualifizierter Lehrpersonen erschweren. Nach Umsetzung dieses Antrags wird Steffisburg im Vergleich zu anderen Gemeinden im Mittelfeld bezüglich der IT-Ausstattung der Schulen liegen.

Gemeinde	Konzeptjahr Lifecycle	Kindergarten			1./2. Klasse			3./4. Klasse			5./6. Klasse			7.-9. Klasse			Lehrpersonen		
		Anzahl	Typ	System	Anzahl	Typ	System	Anzahl	Typ	System	Anzahl	Typ	System	Anzahl	Typ	System	Typ	Informatikräume	BYOD
Spiez	2023/5	3	Tablet	ipad	1:2	Tablet	ipad	1:1	Tablet	ipad	1:1	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad	Mac oder Win	keine	nein
Thun	2019/6	4	Tablet	ipad	7	Tablet	ipad	12	Tablet	ipad	1:1	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad	Notebook+iPad	Notebooks	nein
Heimberg	2023/5-8	2	Tablet	ipad	12	Tablet	ipad	12	Tablet	ipad	1:1	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad		Notebooks	nein
Münsingen	2022/5	2	Tablet	ipad	7	Tablet	ipad	1:3	Notebook	Win	1:2	Notebook	Win	1:1	Notebook	Win	Notebook Win	Desktop PC	nein
Lyss	2021/5	5	Tablet	ipad	1:2	Tablet	ipad	1:2	Tablet	ipad	1:1	Notebook	Win	1:1	Notebook	Win	Notebook Win		wahlweise
Burgdorf	2019/6	2	Tablet	ipad	5	Tablet	ipad	10	Tablet	ipad	10	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad	ipad+BYOD NB+Pool NB	aufgehoben	erlaubt
Ostermündigen	2024/6	2	Tablet	ipad	8	Tablet	ipad	8	Tablet	ipad	1:1	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad	Notebook Win		nein
Steffisburg neu	2025/5	2	Tablet	ipad	8	Tablet	ipad	12	Tablet	ipad	1:1	Notebook	Win	1:1	Notebook	Win	Notebook Win	aufgehoben	wahlweise

Tabelle 1: Vergleich der IT-Ausstattung in den Schulen verschiedener Gemeinden

Kostenzusammenstellung, Tragbarkeit und Finanzierung

Die folgenden Tabellen unterteilen die Kosten in einmalige Investitionen und jährliche Betriebskosten für die nächsten 5 Jahre (2025 – 2029). Weiter werden die Kosten auf die entsprechenden Funktionen HRM2, also auf Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe aufgeteilt.

Investitionen 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Kindergarten	45'000	38'000	5'000	5'000	5'000	98'000
Primarstufe	624'000	288'000	143'000	143'000	143'000	1'341'000
Oberstufe	4000	148'000	12'000	12'000	12'000	188'000
Schulliegenschaften	48'000					48'000
Investitionen inkl. MWST	721'000	474'000	160'000	160'000	160'000	1'675'000

Die Betriebskosten beinhalten die wiederkehrenden Entschädigungen für BYOD (ab 2026), die Software-Nutzungsgebühren für Microsoft 365 ab Umsetzung des neuen Konzepts (bisherige Nutzungsgebühren im Budget 2025 enthalten) und neue Supporttools (ab 2025).

Betriebskosten bis 2029	2025	2026	2027	2028	2029	Total
BYOD Entschädigungen		18'000	18'000	18'000	18'000	72'000
Nutzung Microsoft 365		24'000	24'000	24'000	24'000	96'000
Nutzung Supporttools	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	25'000
Betriebskosten inkl. MWST	5'000	38'000	38'000	38'000	38'000	193'000

Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 (2022-25) "Änderung Beschaffungsmethode für die mobilen Geräte der Oberstufe" zulasten der Erfolgsrechnung über CHF 120'000.00 wird hinfällig, wenn der letzte Jahrgang, welcher mit Mietgeräten ausgerüstet wurde, das Schulende erreicht (7. Klasse Schuljahr 2025/26, Start August 2025). Für diese bestehenden Mietgeräte fallen weiterhin die folgenden bewilligten Mietkosten bis zum Jahr 2028 an. Kosten für einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit werden als gebundene Ausgabe jährlich im Budget eingestellt.

Kosten Mietgeräte bis 2028	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Mietgeräte Jahrgang 2022	16'905					16'905
Mietgeräte Jahrgang 2023	39'000	22'750				61'750
Mietgeräte Jahrgang 2024	30'996	30'996	18'081			80'073
Mietgeräte Jahrgang 2025	15'498	30'966	30'996	18'081		95'571
Mietkosten inkl. MWST	102'399	84'742	49'077	18'081		254'299

Gemäss der IT-Strategie 2022+ der Gesamtverwaltung soll bei jedem Ausbau von Informatikgeräten stets auch der Stellenetat entsprechend angepasst werden (GRB 2023-329 vom 27.11.2023). Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2025 den Stellenetat der Informatik aufgrund des Ausbaus in den Schulen um 50 Stellenprozente erhöht.

Zusätzliche Personalkosten	2025	2026	2027	2028	2029	Total
50 % Stelle (Basis Normalkl.)	43'125	57'500	57'500	57'500	57'500	273'125
Investitionen Hardware	1'500					1'500
Investitionen Software	700					700
Wiederk. Nutzungsaufwand	300	300	300	300	300	1'500
Wiederk. Software-Unterhalt	100	100	100	100	100	500
Personalkosten (Zuständigkeit GR)	45'725	57'900	57'900	57'900	57'900	277'325

In den Investitions- bzw. Betriebskosten sind Positionen enthalten, die bereits im Budget 2025 eingestellt sind, da sie bereits heute benötigt werden, wie beispielsweise die Nutzung von Microsoft 365. Die folgende Tabelle zeigt, welche Budget-Positionen dies sind.

Nutzung Microsoft 365	CHF	24'000
Schutzhüllen, Pens und Kopfhörer für nachrückende Klassen	CHF	9'600
Verbrauchsmaterial	CHF	15'500

Folgekosten

Die Investitionen in Informatik werden gemäss HRM2 auf eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben, also alle fünf Jahre wieder investiert werden müssen. Die neuen Elektroverkabelungen für das WLAN werden auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben (Hochbauten). Die Erfolgsrechnung wird wie folgt zusätzlich belastet:

Folgekosten in CHF	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Abschreibungen	136'320	231'320	263'320	295'320	327'320	1'253'600
Kalkulatorische Zinsen	28'800	42'347	39'494	35'362	29'949	175'952
Personalaufwand	45'725	57'900	57'900	57'900	57'900	277'325
Betriebskosten (BYOD, Nutzungsdienste)	5'000	47'000	47'000	47'000	47'000	193'000
Wegfallende, bisherige Kosten		-49'100	-49'100	-49'100	-49'100	-196'400
Total inkl. MWST	215'845	329'467	358'614	386'482	413'069	1'703'477

Tragbarkeit und Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan 2025–2029 mit CHF 1'259'000.00 bei den Investitionen (Funktionen 2110 und 2120) und mit CHF 320'000.00 in der Erfolgsrechnung, total CHF 1'579'000.00 enthalten. Die Ausgaben von CHF 1'868'000.00 und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt. Wenn alle Investitionen vollumfänglich realisiert werden und die übrigen Annahmen, insbesondere jene der Erfolgsrechnung eintreffen, steigt die Verschuldung von Steffisburg deutlich an. Der Finanzplan ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar. Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Verschuldung. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Projekt tragbar. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Antrag Gemeinderat

1. Von den Abklärungen und Ausführungen des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.
2. Für den Ausbau und den Ersatz der Informatik Schulen gemäss pädagogischem und technischem Konzept 2024 wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'868'000.00 inkl. 8.1 % MWST wie folgt bewilligt:

zulasten Investitionsrechnung	CHF	1'675'000.00
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF	98'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF	1'341'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF	188'000.00
- Funktion 2170 Schulliegenschaften	CHF	48'000.00

zulasten Erfolgsrechnung	CHF	193'000.00
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF	17'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF	113'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF	63'000.00

Die Kredite der Erfolgsrechnung werden als gebundene Ausgabe in das jeweilige Budget aufgenommen.

3. Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
4. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 (GGRB 2022-25, Miete mobile Geräte Oberstufe) wird per 31. Juli 2028 aufgehoben.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Finanzen (Informatik)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2024 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12) ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Pausenzeit mit genügend Bewegungsraum, während der Bau-phase der neuen Sportanlage gewährleistet werden kann.

Begründung

Seit diesem Sommer wurde in Zusammenhang mit den Bauarbeiten der neuen Sportanlage Schönau viel Platz (Rasen und Basketballplatz vor FC Beizli und Veloständer) abgesperrt, respektiv bebaut. Die Pausenplatzsituation war schon vor den Bauarbeiten nicht befriedigend!

Die Lösung, dass die Oberstufenschüler im Schulhaus ihre Pausen verbringen, war wie zu erwarten keine gute Idee und wurde deshalb vom Lehrerkollegium revidiert. Aktuell verbringen nun rund 300 Schülerinnen und Schüler ihre Pausen wie folgt:

Oberstufe: Platz bei den Veloständern (dort befinden sich zusätzlich auch die Fahrräder, die vorher hinter dem FC Beizli standen), unter der Pergola zwischen den Schulhäusern und Bäregrabe.

Mittelstufe: Oberhalb des Bäregrabe und falls keine Autos parkiert sind, zwischen zwei Basketballkörben auf dem Parkplatz (Seite Turnhalle, gelbe Bodenmarkierung).

Dies ist eine untragbare Lösung. Es sind viel zu viel Schülerinnen und Schüler auf engstem Raum, dies führt unweigerlich zu Konflikten. Es fehlt an Platz sich zu bewegen, miteinander zu agieren, sich aber auch zurückzuziehen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Pausenplätze bei Schulanlagen führen immer wieder zu Diskussionen, je nach Betroffenheit von Schülern, deren Eltern oder Lehrpersonen. Es ist unbestritten, dass diese Aussenflächen eigentlich für die körperliche Ertüchtigung der Schüler während der Pausenzeiten gedacht sind (Zitat Stellungnahme Abteilung Bildung zu Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulg Schulhaus" [2017/15]).

Innerhalb der Abteilung Bildung wurden bereits verschiedene Ideen geprüft, welche in der eigenen Kompetenz liegen.

- Schüler und Schülerinnen bleiben während der Pause im Schulhaus (Antrag Schülerinnen und Schüler).
- Turnhalle öffnen. *Dies wäre keine Alternative für einen Aussenpausenraum wie im Postulat gewünscht.*
- Gestaffelte Pausen. *Gestaffelte Pausen sind stundenplantechnisch nicht möglich (verschiedene Lehrpersonen sind mit verschiedenen Klassen verlinkt, in der Pause wechseln viele Lehrpersonen die Klasse).*
- Pausen auf einem anderen Areal (Eichfeld, Zulg) durchführen. *Diese Idee ist logistisch gesehen und vom Aufwand/Ertrag her seitens der Lehrpersonen nicht tragbar. Aufsicht durch externe Personen ist versicherungstechnisch schwierig.*

Leider konnten dabei noch keine kurzfristig umsetzbaren Massnahmen mit der erhofften Wirkung gefunden werden. Es gibt weitere Ideen, welche nicht in eigener Kompetenz der Schule gelöst werden können und einer vertieften Prüfung zusammen mit anderen Abteilungen bedürfen:

- Begegnungszone auf dem Schönauweg während den grossen Pausen (mobile Sperrung und mobile Signalisation).
- Begegnungszone auf dem Aumattweg während den grossen Pausen (mobile Sperrung und mobile Signalisation).
- Parkplatz Schulanlage für Parkierung schliessen während den grossen Pausen (mobile Sperrung und mobile Signalisation).
- Pause auf dem Sportplatz Eichfeld.
- Nutzung von temporären Baubrachen auf dem Bauplatz.
- Platzierung des mobilen Spielfeldes anlässlich der Frauen-Fussball-Europameisterschaft auf dem Gelände der Schulhäuser Schönau.
- Benutzungsrecht oder Pacht des Feldes hinter der Schule.

Einige der Ideen sind bereits in Prüfung. Es gilt dabei zu bedenken, dass die Umsetzung von Massnahmen rechtmässig (Strassennutzung), zweckmässig (Pausenwanderung auf anderes Gelände) und verhältnismässig (Kosten für zeitlich beschränkte Nutzung) sein müssen. Es wird kaum eine einzelne Massnahme das Problem lösen, vielmehr sind mit mehreren sich ergänzenden Massnahmen kreative und tragbare Lösungen für einen begrenzten Zeitraum nötig.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Mathias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2024 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13) ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Grundwissen zur Brandbekämpfung und zum sachgemässen Umgang mit Feuer- und Feuerwerkskörpern in der Volksschule Steffisburg den Schülerinnen und Schülern praxisnah vermittelt werden kann.

Begründung

Der unsachgemässe Umgang mit Feuerwerkskörpern und mangelndes Wissen bezüglich der Gefahren, welche vom Feuer ausgehen können, kann zu schweren Unfällen und ungewollten Sachschäden führen. Eine praxisnahe Wissensvermittlung zum Thema Feuer kann helfen, Gefahrenmomente zu reduzieren, oder aber in Notfällen richtig zu handeln. Analog dem Nothelferkurs sollte eine praxisnahe Ausbildung zum Thema Feuer (welche die Feuerwehr Steffisburg regio anbieten könnte) helfen, mit Gefahren rund um das Thema Feuer richtig umzugehen. Auch wenn eine praxisnahe Ausbildung im Lehrplan nicht fix vorgeschrieben ist, ist es sinnvoll zu prüfen, wie ein solches Angebot aussehen kann und in welchem Rahmen dies als Teil der Grundausbildung an der Schule vermittelt werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die grundsätzliche Sorge um die Sicherheit im Umgang mit Feuer und Feuerwerkskörpern. Die Förderung von Wissen und Bewusstsein über Brandgefahren ist ein wichtiges Anliegen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Mit dem Lehrplan 21 wird bereits eine umfangreiche Lektionentafel mit einer reich befrachteten Themenvielfalt den Schülerinnen und Schülern vermittelt. Der im Postulat angesprochene Nothelferkurs, welcher den Umgang mit ersten wichtigen Massnahmen zur Lebensrettung enthält, ist nicht im Grundangebot der Schulen während den ersten elf Schuljahren (Kindergarten bis Oberstufe) enthalten. Die Ausbildung in der Brandbekämpfung setzt spezifische Fachkenntnisse voraus, die über die Kernkompetenzen der Volksschule hinausgehen. Darum soll auf eine Integration der Ausbildung zur Brandbekämpfung als festen Bestandteil in den Schulunterricht verzichtet werden.

Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass externe Fachstellen, wie die Feuerwehr, die Möglichkeit haben, Aufklärungsarbeit zu leisten und punktuelle Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Schule durchzuführen. Die Feuerwehr Steffisburg regio ist offen für sinnvolle präventive Ausbildungen in diesem Bereich unter Berücksichtigungen ihrer aktuellen personellen Ressourcen. Schulklassen, die sich mit dem Thema Feuer befassen, können sich jederzeit bei der Feuerwehr melden, wenn sie Unterstützung brauchen.

Auch Angebote ausserhalb der Gemeinde zum Thema Feuer und Feuerbekämpfung stehen Jugendlichen aus Steffisburg offen. Im Rahmen des Thuner Ferienpasses besteht bereits ein Angebot der Feuerwehr Thun (nähere Angaben siehe dort). Verschiedene Gemeinden/Feuerwehren (z.B. Stadt Thun, Gemeinden Heimberg und Uetendorf) unterhalten zudem in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern eine Jugendfeuerwehr. Interessierten Jugendlichen soll so die Thematik nähergebracht und ein möglicher Eintritt in eine Ortsfeuerwehr vorbereitet werden. Dieses Angebot besteht bei der Feuerwehr Steffisburg regio nicht, Interessierte können sich aber jederzeit bei den genannten Feuerwehren melden.

Antrag Gemeinderat

1. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Mathias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2025/03

2025/04

Einfache Anfragen

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 14. März 2025

Registratur

10.060.000 Grosse Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Sebastian Rütly informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident
sig. Reto Jakob

Gemeindeschreiber
sig. Rolf Zeller